Vorschlag: Erläuterungen zur Meinungsfreiheit

Univ.Prof. Dr. Funk 27.11.2003

Erläuterungen zur Meinungsfreiheit (auf Basis der Beratungen vom 27. November 2003)

- 1. Art 13 StGG 1867 entfällt.
- 2. Beschluss der provisorischen Nationalversammlung vom 30. Oktober 1918 kommt in den Begleittext:
 - "1. Jede Zensur ist als dem Grundrecht der Staatsbürger widersprechend als rechtsungültig aufgehoben.
 - 2. Die Einstellung von Druckschriften und die Erlassung eines Postverbotes gegen solche findet nicht mehr statt. Die bisher verfügten Einstellungen und Postverbote sind aufgehoben. Die volle Freiheit der Presse ist hergestellt."
- 3. Universitätsautonomie im Stammtext. Entspricht § 2 Abs 2 UOG 1993 (gleichlautend § 2 Abs 2 KUOG) in sprachlich bereinigter Fassung.
- 4. Art II BVG-Rundfunk (Vollzugsklausel) entfällt.
- 5. Entsprechend der Judikatur des EGMR bleibt es dem Gesetzgeber unbenommen, besondere gesetzliche Regelungen zu schaffen, mit denen Medienunternehmen auch inhaltliche Auflagen auferlegt werden (siehe Art. I Abs. 2 des BVG Rundfunk).
- 6. <u>Ergänzungsvorschlag des Ausschussvorsitzenden vom 27. November 2003</u>: Eine Unabhängigkeitsgarantie wie derzeit im BVG Rundfunk erscheint aus heutiger Sicht fraglich.